



Anmeldeformular CAS Schulqualität Zertifikatslehrgang 2010-2011

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Strasse		PLZ / Ort	
Tel P		Tel Schule/G	
Mobile		E-Mail Schule/G	
Geburtsdatum		E-Mail P	

Angaben zur gegenwärtigen Tätigkeit

Schulgemeinde / Arbeitgeber	
Funktion	
Praxisfeld während der Ausbildung	

Angaben zur Vorbildung

Grundausbildungen	
Weiterbildungen	



Vertragsbedingungen

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss für den Zertifikatslehrgang (CAS) Schulqualität ist der 12. Februar 2010. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Leiterin Weiterbildungsstudiengänge zu Stande. Der definitive Aufnahmeentscheid wird nach dem Anmeldeschluss gefällt. Bei positivem Entscheid erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Ausbildungsvereinbarung zur Unterschrift.

Finanzielle Bestimmungen

Die Kosten für den CAS werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Lehrgangsbeginn in Rechnung gestellt. In den Kosten ist neben den Lehrgangselementen auch die Lehrgangsbetreuung enthalten. Fachliteratur und Kursunterlagen gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine allfällige Kostenbeteiligung der Schulgemeinde ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei Abwesenheit vom Lehrgang infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kosten.

Annullierung der Anmeldung / Rücktritt während des Zertifikatslehrgangs

Abmeldungen werden wie folgt in Rechnung gestellt (Datum gemäss Eingangsstempel PHTG):

- Abmeldung bis 12. Februar 2010: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- in Rechnung gestellt.
- Abmeldung 13. Februar – 15. März 2010: Es werden 50% der Kosten gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt.
- Abmeldung ab 16. März 2010: Es werden 80% der Kosten gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt.
- Abmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (23. April 2010): Es werden 100% der Kurskosten in Rechnung gestellt.
- Abmeldung/Austritt nach Beginn der Weiterbildung: Es werden keine Kurskosten rückerstattet.

Absage oder Verschiebung des Zertifikatslehrgangs

Die PHTG und PHSG behalten sich ausdrücklich das Recht vor, den Zertifikatslehrgang oder einzelne Lehrgangselemente wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der PHTG und PHSG unzumutbar machen, bis spätestens 30 Tage vor Beginn abzusagen oder zu verschieben.

Versicherung

Die PHTG übernimmt keine Versicherungen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Schlussbestimmungen

Die PHTG behält sich das Recht vor, Anpassungen im Zertifikatslehrgang und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen. Weiter kann sie aufgrund von geänderten Strukturen und Rahmenbedingungen (z.B. neue Lehrgangsformen, neue Zertifizierungsbedingungen, neue EDK-Richtlinien, usw.) das Lehrgangsprogramm anpassen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist der Sitz der PHTG ordentlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort. Für Schuldner mit Wohnsitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreuungsort. Die PHTG behält sich das Recht vor, den Schuldner auch beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ich melde mich hiermit rechtsgültig zum Zertifikatslehrgang (CAS) Schulqualität an und erkläre mich mit den oben aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Beilagen: Diplome (z.B. Lehrdiplom) und Weiterbildungsbestätigungen (Kopien)
Passfoto

Einsenden an: Pädagogische Hochschule Thurgau
Weiterbildung
Hafenstrasse 50d
8280 Kreuzlingen